STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, den 28.09.2026

Präsidiumssitzung Nr.	224
Datum:	05.10.2026
Ort:	Landesgeschäftsstelle des SGSA Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter:	Büroleitende Referentin Elke Thurmann
TOP 15	**Mitteilungen**
15.3	**Vergabe des SGSA-Absolventenpreises 2026**
Anlagen	(1) Projektarbeit von Benjamin Zweydorf (48 Seiten) (2) Erstbewertung von Dominik Iser Zweitbewertung von Kathrin Dervaric

Bisherige Beratung:	183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019 (TOP 4: Konzept zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung – Stiftung des SGSA-Absolventenpreises)

Mitteilung:

Der SGSA-Absolventenpreis 2026 wird an Herrn Benjamin Zweydorf für seine Projektarbeit zum Thema „Die Festsetzung der Kreisumlage im Land Sachsen-Anhalt – Ermöglichen die landesrechtlichen Regelungen im Lichte der geltenden Rechtsprechung und des Grundgesetzes eine rechtssichere Festsetzung der Kreisumlage?“ im Rahmen des Beschäftigtenlehrgangs II beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. vergeben.

Begründung:

Der SGSA-Absolventenpreis soll erneut an einen Absolventen des Beschäftigtenlehrgangs II beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (SIKOSA) verliehen werden. Er soll für die beste Projektarbeit mit Bezug zur gemeindlichen Selbstverwaltung vergeben werden und ist mit einem Preisgeld von 500 Euro dotiert.

Hierfür stehen im Rahmen des Projektes zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in der Haushaltsstelle 659 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Institutsleitung des SIKOSA hat mit E-Mail vom 24.09.2026 folgende kommunalwissenschaftliche Projektarbeit als prämierungswürdig vorgeschlagen:

„Die Festsetzung der Kreisumlage im Land Sachsen-Anhalt – Ermöglichen die landesrechtlichen Regelungen im Lichte der geltenden Rechtsprechung und des Grundgesetzes eine rechtssichere Festsetzung der Kreisumlage?“, vorgelegt von Herrn Benjamin Zweydorf.

Herr Zweydorf befasst sich in seiner Projektarbeit mit der Frage, ob die landesrechtlichen Regelungen in Sachsen-Anhalt im Lichte der Verfassung und der aktuellen Rechtsprechung eine rechtssichere Festsetzung der Kreisumlage zulassen.

Hierfür entwickelt Herr Zweydorf einen eigenen Bewertungsrahmen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden. Er erstellt einen Erhebungsbogen sowie einen praxisorientierten Leitfaden zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes.

In seiner Arbeit kommt Herr Zweydorf zu dem Schluss, dass die landesrechtlichen Regelungen allein keine vollständig rechtssichere Festsetzung der Kreisumlage gewährleisten und weiterhin die Berücksichtigung der Rechtsprechung hierfür erforderlich ist.

Nach Ansicht des Erstbewerters handelt es sich insgesamt um eine sehr gut strukturierte, fachlich anspruchsvolle und eigenständig erarbeitete Projektarbeit, die er mit 77 von 80 Punkten (sehr gut) bewertet. Die Zweibewerterin schließt sich dieser Bewertung an und betont die überdurchschnittliche Leistung.

Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle ist die Projektarbeit ebenfalls von besonderer Bedeutung für die kommunale Praxis und insgesamt prämierungswürdig.

Nach alledem wird vorgeschlagen Herrn Benjamin Zweydorf den diesjährigen Absolventenpreis für die beste Projektarbeit im Rahmen des B-II-Abschlusses beim SIKOSA zu vergeben.

Das Präsidium wird um Zustimmung gebeten.